

**Anlage 2**  
(zu § 4 Absatz 3 Nummer 2)

**Personenbezogener Anrechnungsumfang für Lehrbeauftragte  
im Vorbereitungsdienst und in der schulpraktischen Ausbildung  
für Seiteneinsteiger**

1. Hauptausbildungsleiter

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Hauptausbildungsleiters werden neun Anrechnungsstunden und im Lehramt Sonderpädagogik sieben Anrechnungsstunden gewährt.

2. Fachausbildungsleiter

Für die Aufgaben des Fachausbildungsleiters ergibt sich in Abhängigkeit von der Größe der Fachgruppe folgender Anrechnungsumfang:

a) Fachausbildungsleiter für das Lehramt an Grundschulen

aa) für die Fächer Deutsch oder Mathematik

Personen pro Fachgruppe	Anrechnungsstunden
2 und 3	4
4 und 5	5
6 und 7	6
8 und 9	7
10	8

bb) für das Fach Sachunterricht oder das Wahlfach

Personen pro Fachgruppe	Anrechnungsstunden
2	3
3 und 4	4
5 bis 7	5
8 und 9	6
10	7

cc) für die Fächer Deutsch oder Mathematik in Verbindung mit Sachunterricht oder dem Wahlfach

Personen pro Fachgruppe	Anrechnungsstunden
2	6
3	7
4 und 5	8
6	9
7	10
8	11
9	12
10	13

b) Fachausbildungsleiter für das Lehramt an Oberschulen, für das Höhere Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen

Personen pro Fachgruppe	Anrechnungsstunden
2	5
3	6
4	7
5 und 6	8
7	9
8	10
9 und 10	11

c) Fachausbildungsleiter für das Lehramt Sonderpädagogik

aa) für den ersten Förderschwerpunkt mit Unterrichtsbesuchen

Personen pro Fachgruppe	Anrechnungsstunden
2	6
3	7
4	8
5	9

Personen pro Fachgruppe	Anrechnungsstunden
6	10
7 und 8	11
9	12
10	13

bb) für das studierte Fach

Personen pro Fachgruppe	Anrechnungsstunden
2	6
3	7
4	8
5 und 6	9
7	10
8	11
9	12
10	13

cc) für den zweiten Förderschwerpunkt ohne Unterrichtsbesuche

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Fachausbildungsleiters für den zweiten Förderschwerpunkt werden zwei Anrechnungsstunden gewährt.

### 3. Ausbilder für Schulrecht

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausbilders für Schulrecht werden zwei Anrechnungsstunden gewährt.

### 4. Erweitertes Mentorat

Für die Wahrnehmung eines erweiterten Mentorats werden drei Anrechnungsstunden für Lehrbeauftragte und fünf Anrechnungsstunden für sonstige Lehrkräfte gewährt.